

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung SII

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Biologie hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Kriterien der Leistungsbewertung sind über die Homepage für die Schüler*innen jederzeit einsehbar und werden den Schüler*innen zu Beginn eines Halbjahres erläutert, dies wird im digitalen Kursheft dokumentiert.

Beurteilungsbereich: Sonstige Mitarbeit

Folgende Aspekte sollen bei der Leistungsbewertung der sonstigen Mitarbeit eine Rolle spielen (die Liste ist nicht abschließend):

- Verfügbarkeit biologischen Grundwissens
- Sicherheit und Richtigkeit in der Verwendung der biologischen Fachsprache
- Sicherheit, Eigenständigkeit und Kreativität beim Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen (z. B. beim Aufstellen von Hypothesen, bei Planung und Durchführung von Experimenten, beim Umgang mit Modellen, ...)
- Zielgerichtetheit bei der themenbezogenen Auswahl von Informationen und Sorgfalt und Sachrichtigkeit beim Belegen von Quellen
- Sauberkeit, Vollständigkeit und Übersichtlichkeit der Unterrichtsdokumentation, ggf. Portfolio
- Sachrichtigkeit, Klarheit, Strukturiertheit, Fokussierung, Ziel- und Adressatenbezogenheit in mündlichen und schriftlichen Darstellungsformen, auch mediengestützt
- Sachbezogenheit, Fachrichtigkeit sowie Differenziertheit in verschiedenen Kommunikationssituation (z. B. Informationsaustausch, Diskussion, Feedback, ...)
- Reflexions- und Kritikfähigkeit
- Schlüssigkeit und Differenziertheit der Werturteile, auch bei Perspektivwechsel
- Fundiertheit und Eigenständigkeit der Entscheidungsfindung in Dilemmasituationen

SoMi im Hinblick auf konzeptbezogene Kompetenz; Qualität, Quantität und Darstellungsleistung der Beteiligung, HA,	SoMi im Hinblick auf prozessbezogene Kompetenz; Qualität, Quantität, (E,K,B)
<p>Gut:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>regelmäßige vollauf qualifizierte Mitarbeit, die Lernprozesse deutlich voranbringt</i> - <i>regelmäßig gelungene HA, sachliche Richtigkeit ausgeprägt</i> 	<p>Gut:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>ausgeprägte Fähigkeiten und Fertigkeiten bei der Anwendung und Reflexion biologischer Arbeitsweisen zur Erkenntnisgewinnung</i> - <i>ausgeprägte Kommunikationskompetenz</i> - <i>ausgeprägte Fähigkeit zur eigenen Urteilsbildung</i>
<p>Ausreichend:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>geringfügige aber regelmäßige Mitarbeit, grundsätzlich kundige Äußerungen</i> - <i>regelmäßige HA, sachliche Richtigkeit eingeschränkt</i> 	<p>Ausreichend</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>grundsätzliche Fähigkeiten und Fertigkeiten bei der Anwendung und Reflexion biologischer Arbeitsweisen zur Erkenntnisgewinnung</i> - <i>erkennbare Kommunikationskompetenz</i> - <i>grundsätzliche Fähigkeit zur eigenen Urteilsbildung</i>

Beurteilungsbereich: Klausuren

Einführungsphase:

Es wird je 1 Klausur im ersten und zweiten Halbjahr (90 Minuten) geschrieben.

Qualifikationsphase 1:

2 Klausuren pro Halbjahr, wobei in einem Fach die erste Klausur im 2. Halbjahr durch 1 Facharbeit ersetzt werden kann.

Qualifikationsphase 2.1:

2 Klausuren pro Halbjahr.

Qualifikationsphase 2.2:

1 Klausur, die – was den formalen Rahmen angeht – unter Abiturbedingungen geschrieben wird.

Die Leistungsbewertung in den Klausuren wird mit Blick auf die schriftliche Abiturprüfung mit Hilfe eines Kriterienrasters („Erwartungshorizont“) durchgeführt. Die Bewertung der korrigierten Klausuren wird den Schülerinnen und Schülern bei der Rückgabe im Einzelnen transparent gemacht.

Die Zuordnung der Hilfspunkte zu den Notenstufen orientiert sich in der Qualifikationsphase am Zuordnungsschema des Zentralabiturs. Die Note ausreichend soll bei Erreichen von ca. 50 % der Hilfspunkte erteilt werden. Eine Absenkung der Note kann gemäß APO-GOST bei häufigen Verstößen gegen die Sprachrichtigkeit vorgenommen werden.

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Für Präsentationen, Arbeitsprotokolle, Dokumentationen und andere Lernprodukte der sonstigen Mitarbeit erfolgt eine Leistungsrückmeldung, bei der inhalts- und darstellungsbezogene Kriterien angesprochen werden. Hier werden zentrale Stärken als auch Optimierungsperspektiven für jede*n Schüler*in hervorgehoben.

Die Leistungsrückmeldungen bezogen auf die mündliche Mitarbeit erfolgen auf Nachfrage der Schüle*innen außerhalb der Unterrichtszeit, spätestens aber in Form von mündlichem Quartalsfeedback oder Elternsprechtagen. Auch hier erfolgt eine individuelle Beratung im Hinblick auf Stärken und Verbesserungsperspektiven.

Für jede mündliche Abiturprüfung (im 4. Fach oder bei Wunsch- bzw. Bestehensprüfungen im 1. bis 3. Fach) wird ein Kriterienraster für den ersten und zweiten Prüfungsteil vorgelegt, aus dem auch deutlich die Kriterien für eine gute und eine ausreichende Leistung hervorgehen.

Das die Lernprozesse begleitende Feedback soll für Schüler*innen eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Die Beurteilung von Leistungen soll grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein. Grundsätzlich sind alle im KLP ausgewiesenen Kompetenzbereiche bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen

Bewertung punktueller schriftlicher Leistungen im Hinblick auf relevante Kompetenzbereiche; (Umgang mit Fachwissen, Erkenntnisgewinnung, Kommunikation und Bewertung) Überprüfungsformen gemäß KLP Stand der Kompetenzentwicklung				Bewertung der weiteren Sonstigen Mitarbeit (SOMI) im Hinblick auf die jeweils relevanten Kompetenzbereiche; (Umgang mit Fachwissen, Erkenntnisgewinnung, Kommunikation und Bewertung) (vgl. KLP SII) Qual/Quant und Darstellung im Rahmen der mündlichen und schriftlichen Beteiligung, Überprüfungsformen gemäß KLP Prozess der Kompetenzentwicklung	
L informiert zu Kursbeginn über Anzahl und Art der geforderten Klausuren und Überprüfungen				L informiert zu Beginn des Kurses über Leistungsnachweise im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ (Zusammenarbeit, Freilandarbeit, Experimentalarbeit, Portfolio, Referat, Präsentation)	
Klausur	FA/BL	schr. Überpr. (fakultativ)		unterschiedliche Formen selbstständiger und kooperativer Aufgabenerfüllung	
EP	1 pro Hj	BL möglich	1: Cytologie 2: Stoffwechsel (je 20 min)	fakultativ: Protokoll obligatorisch: Referat obligatorisch: Mikroskopische Zeichnung	kontinuierliche Beteiligung (insbesondere Zusammenarbeit, Experimentalarbeit, Modellarbeit)
Q1	2 pro Hj	ggf. FA statt 2. Klausur (FA entfällt bei Wahl Projektkurs) BL möglich	1: Neurobiologie 2: Stoffwechsel und Ökologie (je 20 min)	obligatorisch: Portfolio fakultativ: Referat	kontinuierliche Beteiligung (insbesondere Zusammenarbeit, Freilandarbeit)
Q2	2 pro Hj	BL möglich	1: Evolution 2: Neurobio (je 20 min)	obligatorisch: Präsentation fakultativ: Portfolio fakultativ: Referat	kontinuierliche Beteiligung (insbesondere kooperative Zusammenarbeit)

Bewertung von Facharbeiten im Fach Biologie

Gutachten Facharbeit Biologie - Experimentell

Name:

Thema:

	maximale Punktzahl	Erreichte Punktzahl
Beurteilungsbereich		
I. Layout und Formales		
I.1) Optische Form (Erscheinungsbild, Sorgfalt, Typographie, Illustrationen) / Flüchtigkeitsfehler	4	
I.2) Kapitelnummerierung / Seitenzahlen	2	
I.3) Beschriftung von Abbildungen, Grafiken, Tabellen	3	
I.4) Sachgerechte Anlage Inhaltsverzeichnis	3	
I.5) Sachgerechte Anlage Literaturverzeichnis / ggf. Materialanhang	3	
I.6) Zitate exakt wiedergegeben / Angabe von Quellen / sinnvolle Fußnoten	5	
Gesamtpunktzahl zu I.	20	
II. Inhaltliche Darstellung und methodische Vorgehensweise		
II.1) Themengerechte und logische Gliederung	5	
II.2) Einleitung / Intention / Fragestellung / Hypothesenbildung / Verweis Fachliteratur	5	
II.3) Sachanalyse	10	
II.4) Material und Methoden (Versuch, Aufbau, Protokoll, prakt. Durchführung, Beobachtung)	10	
II.5) Ergebnisse und Diskussion (Methodenkritik / Fehleranalyse / Einbezug Fachliteratur)	10	
II.6) Kritische Reflektion der Arbeit / Fazit / Resümee / Ausblick / Bezug zur Fragestellung	10	
II.7) Beherrschung fachlicher Methoden / Wissenschaftspropädeutische Qualität	4	
II.8) Ausgewogene und reflektierte Quellennutzung	3	
II.9) Persönliches Engagement	3	
ggf. zusätzliche/besondere Leistung (maximal 4 Punkte)		
Gesamtpunktzahl zu II.	60	
III. Sprache		
III.1) Differenzierte und präzise Sprache (inkl. Fachvokabular) / angemessener Schreibstil	7	
III.3) Richtigkeit (Grammatik, Rechtschreibung, Zeichensetzung)	5	
III.4) Schlüssige, stringente und klare Gedankenausführung / verständliche Darstellung	8	
Gesamtpunktzahl zu III.	20	
Summe I. + II. + III.	100	0
Note		6

Beurteilung: Die Leistung entspricht

Kommentar:

Ibbsbüren,

Gutachten Facharbeit Biologie - Literaturarbeit

Name:

Thema:

Beurteilungsbereich		maximale Punktzahl	Erreichte Punktzahl
I.	Layout und Formales		
	I.1) Optische Form (Erscheinungsbild, Sorgfalt, Typographie, Illustrationen) / Flüchtigkeitsfehler	4	
	I.2) Kapitelnummerierung / Seitenzahlen	2	
	I.3) Beschriftung von Abbildungen, Grafiken, Tabellen	3	
	I.4) Sachgerechte Anlage Inhaltsverzeichnis	3	
	I.5) Sachgerechte Anlage Literaturverzeichnis / ggf. Materialanhang	3	
	I.6) Zitate exakt wiedergegeben / Angabe von Quellen / sinnvolle Fußnoten	5	
Gesamtpunktzahl zu I.		20	
II.	Inhaltliche Darstellung und methodische Vorgehensweise		
	II.1) Themengerechte und logische Gliederung	5	
	II.2) Einleitung / Intention / Fragestellung / Hypothesenbildung / Verweis Fachliteratur	5	
	II.3) Sachanalyse unter Verwendung verschiedener Quellen	15	
	II.4) Bearbeitung der Fragestellung (ggf. auch Aus-/Bewertung wissenschaftl. Experimente)	15	
	II.5) Ergebnisse und Diskussion mit Beantwortung der Fragestellung / Fazit / Ausblick	10	
	II.7) Beherrschung fachlicher Methoden / Wissenschaftspropädeutische Qualität	4	
	II.8) Ausgewogene und reflektierte Quellennutzung	3	
	II.9) Persönliches Engagement	3	
	ggf. zusätzliche/besondere Leistung (maximal 4 Punkte)		
Gesamtpunktzahl zu II.		60	
III.	Sprache		
	III.1) Differenzierte und präzise Sprache (inkl. Fachvokabular) / angemessener Schreibstil	7	
	III.3) Richtigkeit (Grammatik, Rechtschreibung, Zeichensetzung)	5	
	III.4) Schlüssige, stringente und klare Gedankenausführung / verständliche Darstellung	8	
Gesamtpunktzahl zu III.		20	
Summe I. + II. + III.		100	0
Note			6

Beurteilung: Die Leistung entspricht

Kommentar:

Ibdenbüren,